

**Änderungsantrag zu Beschlussvorlage Nr. SV 10-26/ V 01458
Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens
Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel
TOP ö A 5 in der der Vollversammlung am 30.09.2020**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert/ergänzt:

1.

Ziffer 3 (NEU): Die Verwaltung wird gebeten, zu jeder in Ziffer 1 der Beschlussvorlage genannten Maßnahmen die Auswirkungen auf die Umwelt für alle Betroffenen (Anwohner des betroffenen Viertels, Verkehrsteilnehmer) zu analysieren, die Ergebnisse in den vorgesehenen Dialog mit den Beteiligten und in die Entscheidungsvorlage mit aufzunehmen. Auf die Ausführungen des RGU zur Beschlussvorlage wird Bezug genommen.

2.

Ziffer 4 (NEU): Die Verwaltung wird gebeten, explizit auch parallel verlaufende Nebenstraßen oder bisherige Fußgängerwege in der näheren Umgebung in die Variantenauswahl mit einzubeziehen. Insbesondere wird das Thema Verkehrssicherheit auf weniger verkehrlich belasteten Routen Bestandteil der vorzunehmenden Abwägungen.

3.

Ziffer 5 (NEU): Sollten Parkplätze unvermeidlich am bisherigen Standort wegfallen (müssen) in der bevorzugten Variante gemäß Ziffer 1, untersucht die Verwaltung Alternativlösungen für die betreffenden Bereiche und im betreffenden Umfeld und unterbreitet einen Lösungsvorschlag als Bestandteil der vorzuschlagenden Variante. Insbesondere werden die mögliche Nutzung von Firmenparkplätzen (Corporate Parking) oder privaten Tiefgaragen mit freien Plätzen für Anwohner untersucht, mit den Beteiligten ein Lösungsvorschlag erarbeitet und im Entscheidungsvorschlag berücksichtigt.

4.

Ziffer 6 (NEU): Bei annähernd gleicher Verkehrswirkung haben die Vorschläge Vorrang, die den städtischen Haushalt am wenigsten beanspruchen.

5.

Ziffer 7 ff. (NEU): wie Ziffer 3, 4, 5 des Referentenantrags

Begründung:

Zu Punkt 1:

Bei der Umsetzung des "Wie" der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig. Insbesondere sind die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen wichtiger Bestandteil der Abwägung. Welche positiven Umwelteffekte sind zu erwarten? Führt die Maßnahme zu neuen Verkehrsströmen oder Stausituationen, die das betreffende Stadtviertel zusätzlich belasten? Wie sieht der Umwelt-Saldo der jeweiligen Maßnahme aus? Auf die Ausführungen des RGU vom 04.03.2020 zur Beschlussvorlage wird ausdrücklich Bezug genommen.

Zu Punkt 2:

Die Strategie, alle Verkehre (Rad, Fußgänger, MIV) stets auf einer vielbelasteten Haupt-Strecke zu bündeln, ist nicht zielführend. Stehen parallel verlaufende oder fast parallel verlaufende Straßen oder Wege mit deutlich weniger Verkehrsbelastung zur Verfügung, müssen diese in die Überlegungen mit einbezogen werden, z.B. als Umbau zu einer Fahrradstraße. Eine ggf. etwas längere Fahrzeit für Radfahrer wird als zumutbar angesehen, wenn diese durch eine höhere Verkehrssicherheit in den Nebenstraßen (Fahrradstraßen) kompensiert werden kann, was dem Regelfall entsprechen dürfte.

Zu Punkt 3:

Es geht um Lösungen für individuelle Mobilität. Werden bei nicht vermeidbarem Parkplatzwegfall die Lösungsvorschläge für alternative Parkmöglichkeiten auch Bestandteil des Entscheidungsvorschlages, geht es auch beim Bau der Radwege deutlich schneller, da keine Rechtsstreitigkeiten zu erwarten sind. Der "ersatzlose Wegfall von Parkplätzen" ist keine Lösung, sondern im Regelfall eine Zumutung für die Betroffenen.

Zu Punkt 4:

Ergibt sich aus der aktuellen und mittelbaren städtischen Haushaltslage und versteht sich daher (hoffentlich) von selbst.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl